

V o r l a g e G 30-4/2021
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29. 04. 2021

Betr.: Finanzierung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Leistungsvereinbarungen für die Jahr 2021

- A) Sachstandbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A und B)

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe. Sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und soll möglichst flächendeckend angeboten werden.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII.

Hier sollen insbesondere Angebote der offenen Jugendarbeit angeboten werden.

Auf der Basis der Landesempfehlung Sozialarbeit wurde der Verfahrensweg mittels Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Förderung der Schulsozialarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit für die Jahre 2018 – 2020 entwickelt.

Grundlage ist auch die vom Kreistag beschlossene Jugendhilfeplanung und die entsprechende Förderrichtlinie. Die Inhalte der Leistungsvereinbarung zur Förderung der Schulsozialarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit für die Jahre 2018 – 2020 sind mit dem Jugendamt des Kreises und mit dem Träger (JSW) abgestimmt worden und wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 09. 2018 einstimmig bestätigt.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 02. 12. 2020 zur Verlängerung der Jugendhilfeplanung für das Jahr 2021, sollen auch die v. g. Leistungsvereinbarungen (Anlage 1 und 2) für das Förderjahr 2021 verlängert werden.

Zu C)

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen am 22. 04. 2021 beraten und es wurde einstimmig der Finanzierung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2021 zugestimmt.

Zu D)

Die erforderlichen Mittel der Gemeinde Graal- Müritz als öffentlicher Träger und Schulträger sind in im Haushaltsplan für das Jahr 2021 eingestellt.

Danach beträgt der Anteil der Gemeinde für die Schulsozialarbeit 3.809,84 Euro. Für die Personalförderung für die Leistung der Jugendsozialarbeit in Graal-Müritz 2021 24.398,62 Euro.

Insgesamt wurde für das Jahr 2021 ein Gesamtbetrag von 36.500,00 Euro angesetzt.

Die nicht für Personalkostenzuschüsse gebundenen Mittel stehen für Sach- und Betriebskosten für die Jugendarbeit bereit.

Zu E)

Entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2021 (Anlage 1) und die Verlängerung der Leistungsvereinbarung der Schulsozialarbeit an der Grundschule in Graal-Müritz aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2021 (Anlage 2).

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin